



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

| | | |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|
| | Bitte bei der Antwort angeben | |
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Mein Zeichen | Bielefeld |
| | 162.1 | 25.10.2022 |

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Ihre Einwohnerfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Sehr geehrte(r) ...,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 29.09.2022 hatten Sie folgende Fragen zur Personalsituation an der Grundschule Brake vorgetragen:

1. *Entspricht es den Tatsachen, dass die Stelle der Konrektorin/des Konrektors bis zur Rückkehr der bisherigen Stelleninhaberin vakant bleibt?*

Wenn die Antwort auf Frage 1 "Nein" lautet:

2. Wann wird diese Stelle - zumindest kommissarisch - besetzt? Wir bitten unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Zurverfügungstellung der entsprechenden Stellenausschreibung und um (anonymisierte) Mitteilung des aktuellen Standes des Bewerbungsverfahrens und der geplanten Zeitschiene.

Die folgenden Fragen gelten, wenn die Antwort auf Frage 1 "Ja" lautet:

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht dieser Umstand bzw. diese Entscheidung? Wir bitten um Benennung der konkreten Gesetze/ Verordnungen und deren Paragraphen.

4. Aus welchem Grund wird die Stelle nicht befristet und/oder im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme besetzt?

Im Herbst/Winter 2021 war die Konrektorin der GS Brake an die GS Ubbedissen abgeordnet, obwohl dort ein erfahrener Rektor in Vollzeit beschäftigt war. An der GS Brake ist die kommissarische Rektorin mit nur 10 Wochenstunden im Einsatz. Im Sinne der Gleichbehandlung ist die Stelle der Konrektorin somit vertretungsweise zu besetzen.

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Gremien in der Schule (Schulkonferenz, Schulpflegschaft o.ä.), welche Anträge oder Beschlüsse können diese Gremien fassen, um eine kommissarische/vorübergehende Besetzung der Konrektorenstelle zu erwirken?



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Zu Ihren Fragen hat das Schulamt für die Stadt Bielefeld folgende Antwort übermittelt:

1. Ja. Die Stelle der stellvertretenden Schulleitung ist besetzt, auch wenn diese zeitweise abwesend ist (Mutterschutz, Elternzeit, langfristige Erkrankung etc.).

2. Funktions- und Leitungsstellen werden grundsätzlich von der jeweils zuständigen Bezirksregierung ausgeschrieben. Alle Ausschreibungen sind über das Portal www.stella.nrw.de öffentlich zugänglich. Aus o. g. erfolgte bislang keine Ausschreibung für die Stelle der/s Konrektor/in an der GS Brake.

3. § 60 des Schulgesetzes regelt die Schulleitung sowie die Delegation von Schulleitungsaufgaben, falls eine Schulleitung nicht vorhanden ist. Zur weiteren Unterstützung ist für die Zeit der Vakanz die Schulleitung einer benachbarten Grundschule stundenweise an die GS Brake abgeordnet worden. An der GS Brake sind bereits lange im Vorfeld Absprachen zwischen Kollegium, Komm. Schulleitung und Schulaufsicht getroffen worden, um jederzeit einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Grundsätzlich gilt die Zeit des Mutterschutzes als Beschäftigungszeit, in der Stellen freizuhalten sind. Erst danach muss sich die Beschäftigte erklären, ob und wie lange sie Elternzeit in Anspruch nehmen will. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auch unterhältig in der Elternzeit zu arbeiten oder auch die Elternzeit vorzeitig zu beenden.

Die Regelungen zum Mutterschutz finden sich im Mutterschutzgesetz, hier insbesondere im Paragraphen 3.

4. Es handelt sich hier um eine Funktionsstelle, bei der personenbezogen ein konkretes Amt verliehen wird, in diesem Fall das Amt der stellvertretenden Schulleitung an der GS Brake. Diese Stelle ist aktuell besetzt (s. 1). Ein Funktionsamt kann nicht befristet vergeben werden. Zum Schutz personenbezogener Daten kann das Schulamt keine weiteren Angaben zur Situation an der GS Ubbedissen im Schuljahr 21/22 machen.

5. Rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten, eine vorübergehende Besetzung der Stelle zu erwirken, sind dem Schulamt nicht bekannt. Gleichwohl können sich Eltern oder schulische Gremien jederzeit in ihren Anliegen an das Schulamt oder die Bezirksregierung wenden. An dieser Stelle sei zusammenfassend festgehalten, dass das Amt der stellvertretenden Schulleitung de facto besetzt ist und daher, auch nicht vertretungsweise, nachbesetzt werden kann. Gleichwohl sind die Aufgaben der stellv. Schulleitung delegiert, so dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet ist. Ebenso wie allen am Schulleben Beteiligten ist es auch der Schulaufsicht stets ein besonderes Anliegen, vakante Leitungsstellen so schnell wie möglich zu besetzen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das Besetzungsverfahren der Schulleitungsstelle an der GS Brake weit vorangeschritten ist und mit einer Besetzung der Stelle bis Weihnachten zu rechnen ist. Sowohl Schulträger als auch Schulkonferenz sind in den vergangenen Tagen seitens der Bezirksregierung Detmold informiert und um Stellungnahme gebeten worden.

Das Schulamt steht Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.
Bitte melden Sie sich dann bei mir, damit ich Ihnen die Kontaktdaten weiterleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Nebel